

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer



55. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefehlgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 4. September 1917

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Verjammlungs-, Vergütungsinferate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 102

## Aus dem Inhalte dieser Nummer:

**Gewerkschaftsrevue:** Bemühen der Arbeiterschaft um Verbesserung der Lohnverhältnisse. — „Unerschämtheit der Arbeiter.“ — Abergang der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft in der Unternehmervorteilung. — Umfassende Einführung der wissenschaftlichen Betriebsführung. — Zwei Rundschreiben der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. — Gründe der Befestigung des Generals Groener. — Sturm des Unternehmertums auf das Hilfsdienstgesetz. — Warnung an die Unternehmer vor Verhandlungen mit den Angestelltenverbänden. — Sitzung des Ausschusses des Deutschen Handeltags. — Feuerungszulagen bei den Holzarbeitern und den Dachdeckern. — Elend der Leiharbeiter. — Lohnbewegung der Bergarbeiter.

**Beiträge zur Frage der Volksernährung:** Obst- und Gemüsefortwabbau.

**Korrespondenzen:** Leipzig (A.). — Stenbal.

**Rundschreiben:** Karl Rump +. — Von Buchdruckern im Kriege. — Die Buchdrucker als Schwere- und Schwerarbeiter. — Gewergerichtshinlagen von Schriftgelehrten wegen Feuerungszulagenzahlung für einen nichtgearbeiteten Tag. — Erhöhung der Vergütung für amtliche Anzeigen. — Redakteur, Schwebenlehrparagraf und Reichsgericht. — Buchungen und Widerrufen in Rußland. — Der Arbeitsmarkt im Juli 1917. — Fürsorge für die Kriegsinvaliden in Österreich.

## □□□□ Gewerkschaftsrevue □□□□

Daß der Weltkrieg der gewaltigste Revolutionäre ist, führen wir vor allem aus der furchtbaren Veränderung, die das Wirtschaftsleben durchmacht und die von arm und reich bitter empfunden wird. Das andauernde Hin- und Herziehen der Lebensmittelpreise insbesondere durch Produzenten und Händler unter gültiger Nachsicht der Behörden schafft eine Altmolpbäre der Unerschämtheit, in der die arbeitende Bevölkerung, die nichts zu verkaufen hat als ihre Arbeitskraft, kaum noch atmen kann. Die Folge ist das Bemühen der Arbeiterschaft um Verbesserung der Lohnverhältnisse in dem Maße, daß sich ein ungefähres Ausgleich mit den ursprünglichen gegenseitigen Auslagen für alle Lebensverhältnisse ermöglichen läßt. In Wahrheit kam es jedoch bei den vielen der während der Kriegszeit in Erscheinung getretenen Lohnbewegungen so, daß bei Abschluß derselben die Preise schon wieder so viel in die Höhe gegangen waren, daß das Erreichte an Lohnzuschlag bei weitem nicht genügt, um auszugleichen, trotzdem die Lebenshaltung der Arbeiterschaft durch den Mangel aller Bedarfsartikel und die Einschränkung der Einkaufsmöglichkeiten schon erheblich gesunken war. Die Gewerkschaften sind deshalb gezwungen, schon wieder erneut höhere Forderungen an Feuerungszulagen zu stellen, wo vielleicht in manchem Winkel des Reiches die letzten noch nicht einmal voll gewährt werden. So zwingt das bittere Muß die Arbeiterschaft zu weiteren Lohnbewegungen.

Nun vergleiche man mit dieser tatsächlichen Entwicklung das Geschrei der Arbeitgeberverbände über die „Unerschämtheit der Arbeiter“, so hat man ein geschlossenes Bild über den „geförderten Burgfrieden“, von dem die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ schreibt. Wir haben an dieser Stelle schon des öfters darauf hingewiesen, wie das Unternehmertum in vorher kaum geahnter Weise sich während des Krieges mehr und mehr zusammenschloß und besonders die Arbeitgeberkreise des Großkapitals, der Berg- und Montanindustrie vornehmlich, gewaltige Anstrengungen machen, für die Zukunft den Unternehmerabsolutismus sicherzustellen.

Der Abgang der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft in der Unternehmervorteilung wird demgemäß in der „Arbeitgeberzeitung“ schon eingehend erörtert. Die Sorge, bei Eintritt des Friedens nicht billig genug produzieren zu können, um auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig aufzutreten, nagt an dem Herzen der Großindustriellen. Die „aufgehenden Löbne“, die furchtbaren Kassen des Krieges — von den Gewinnen spricht man nicht! —, der Mangel an guten Facharbeitern mühten die Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie einschränken, deshalb gelte es, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen.

Das Allheilmittel gegen jeden Minderprofi erblickt ein Herr Wilhelm v. Brieland („Deutsche Arbeitgeberzeitung“ Nr. 32) in der umfassenden Einführung der wissenschaftlichen Betriebsführung, d. h. des Taylorsystems. Die Erprobung der Arbeiter auf den gezahlten Lohn, das Ausschließen besonders geeigneter Kräfte für Spezialfächer, dann aber die Einstellung der aus dem Felde heimkehrenden Arbeiter auf Neuerungen, bei denen diese froh sein würden, überhaupt wieder geregelte Be-

schäftigung zu haben — alle diese Befürchtungen erscheinen um deswillen wichtig, weil nach dem Weltkrieg zu solchen Proben die Arbeitgeber das nötige Geld haben und die Betriebsorganisation auf das raffinierteste durchführen werden. Das alles ist dem klarblickenden Gewerkschaftler eine Deutung der Zukunft, die ebenso wenig rosig ist, wie es die Vergangenheit war, und wie sie in der Gegenwart noch weniger gefühlt wird. Aber diese Tatsachen haben die Gewerkschaften noch nie anders beurteilt, und wenn die „Leipziger Volkszeitung“ beim Besprechen des Brielandischen Artikels von einem Einfließen der Arbeiter durch die Gewerkschaftspresse schreibt und die Prose der „Neuorientierung“ auf ein Geis schiebt, wo die Gewerkschaftler nie gefahren haben, so ist das die alte Weise und derselbe Text, der eine bestimmte Wirkung auf nicht genau lebende oder denkräftige Arbeiter ausüben soll, die aber sonst brav radikal sind. Von der Gewerkschaftspresse und auch an dieser Stelle sind vielmehr stets die Rüstungen des Unternehmertums für die Friedenszeit deutlich aufgezeigt worden, und nur das einträchtige Zusammengehen der Gewerkschaften wird auch in Zukunft die Arbeiterschaft vor Schaden bewahren. Mit einem „Rüstzeuge“, wie es von dem Verlage der „N. B.“ in seiner kürzlich aufgetanen „sozialdemokratischen Gewerkschaftsbücherei“ nach der ersten Probe geboten wird, vermag allerdings die Arbeiterschaft solchen Gewaltmächten gegenüber gar nichts auszurichten. Diese können nur ihren Weizen heimen und blühen lassen, wenn die von Weibhalten aus mit immer gesteigertem Eifer betriebene „gewerkschaftliche Neuorientierung“ mehr werden sollte als „grüßere Seifenblasen“.

Wie notwendig dagegen die Geschlossenheit der Gewerkschaften, wie sehr wichtig im Interesse der arbeitenden Stände auch die Erhaltung und Stärkung des Biermillionenbüchters der Arbeiter und Angestellten ist, das vermögen wieder zwei Rundschreiben der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände darzulegen. In dem einen werden die Unternehmer geradezu zur Abwehr aufgezeigt gegen die Lohnforderungen der Arbeiter. Da dieses Rundschreiben zu stark mit Vorgängen in Verbindung gebracht werden kann, die ganz kürzlich die politische Öffentlichkeit erregten, sei es nachstehend wiedergegeben:

Wie bekannt wird, stellen die Arbeiter, namentlich der Rüstungsindustrie, vielfach außerordentlich hohe, meistens ganz unberechtigte Lohnforderungen; zum Teil werden diese Forderungen gestellt auf kollektivem Wege durch die Arbeiterausschüsse nach dem Hilfsdienstgesetz. Häufig soll es vorgekommen sein, daß derartige übertriebene Lohnforderungen, auch die Forderung von Mindestlöhnen, die Unterfützung haarklicher Stellen gefunden haben.

Die Arbeitgeber sind begreiflicherweise im vaterländischen Interesse zur Vermeidung der unsre Verteidigungskraft schwächenden Unterbrechung der Arbeit meist bereit, den Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen. Bei aller Anerkennung dieses Standpunktes ist es jedoch unbedingt geboten, darauf hinzuweisen, daß bei Verhandlungen und Vereinbarungen mit den Arbeitern ebenso wie mit Behörden grundsätzliche Bindungen ausdrücklich abgelehnt werden sollen. Es muß zweifelsfrei festgestellt werden, daß unter dem Drange der Kriegsnotwendigkeiten abgerungene Zugeständnisse nur vorübergehende Geltung haben, und daß man nicht gewillt ist, sich in irgendeiner Beziehung für die kommende Zeit festlegen zu lassen. Alle Vereinbarungen sollten nur für vorübergehende Zeit oder für die Zeit des Krieges geschlossen werden. Das trifft namentlich zu für die Festlegung von Mindestlöhnen, die die Arbeitgeber unter dem Druck der Verhältnisse hier und da vielleicht zugeben müssen. Mit aller Entschiedenheit werden sich jedoch die Arbeitgeber gegen das Mitreden der Arbeiter oder Arbeitervertreter bei der Festlegung der Warenverkaufspreise wenden.

Gewaltig unzulässig ist es, wenn Arbeiterausschüsse Lohnerhöhungen fordern und nach Ablehnung dieser Forderung den Schlichtungsausschuß nach § 9 Absatz 2 kollektiv wegen Erteilung des Abhehrschreins anrufen. Der Abhehrschrein kann kollektiv nicht verlangt werden; er kann vielmehr nur von dem einzelnen Arbeiter oder doch nur mit ausdrücklicher Vollmacht jedes einzelnen Arbeiters eingeleistet werden.

In wünschenswertester Deutlichkeit geht aus diesem Rundschreiben hervor, daß die jetzigen Löhne nach dem Kriege heruntergedrückt werden müssen, deshalb Vermeidung aller Bindung auf der heutigen wirtschaftlichen Basis, d. h. es

dürfen um Gotteswillen keine Tarifverträge abgeschlossen werden, die einstmals ebenfalls von Leipzig aus ja als eine Auslieferung an die Unternehmer gekennzeichnet wurden, von der Groß- und Schwerindustrie aber noch jetzt als ein Frevel gegen ihre Interessen angesehen werden. Daß die Behörden etwaige dahingehende Forderungen der Arbeiter unterfütigen, ist den Unternehmern ein furchtbarer Greuel. Es bestärkt aber auch dieses Rundschreiben die Ablichten des Arbeitgebertums.

Nach läßt sich um so leichter schließen, wie die Gründe der Befestigung des Generals Groener aus dem Kriegsamts unerlässlich zusammenhängen, was sich noch zu einem bedeutsamen Kapitel ausmachen und deshalb den „Korr.“ im speziellen beschäftigen wird. Die Schwerindustrie ist durch Scheidemann aus ihrem Unterstande herausgelockt worden, es wird ihr großer scharfmacherischer Vorstoß bald ganz enthüllt sein. Wenn dem ehemaligen Leiter des Kriegsamts heute nachgeredet wird, daß er sich gegen Mindestlöhne in der schlechtestbezahlten Arbeiterschaft der Textilindustrie ausgesprochen haben soll, so ist dies (wie die „Solgarbeiterzeitung“ in ihrer Nr. 34 ganz richtig betont) nur ein an interessierter Stelle gern gehehendes Mißverständnis. Tatsache ist jedenfalls, daß sich General Groener in vielen Fällen, auch durch keine nachgeordneten Instanzen, für Vereinbarungen auf der Grundlage von Mindestlöhnen eingesetzt hat. Die „Solgarbeiterzeitung“ weist auf einige mit Hilfe des Kriegsamts abgeschlossene Lohn- und Arbeitsverträge hin, was auch aus einer Verfügung des Kriegsamts vom 1. August d. J. besonders deutlich hervorgeht, in der betont wird, daß das Zustandekommen langfristiger Tarifverträge der Erfolg des unparteiischen Eingreifens der militärischen Beschaffungstellen gewesen ist, und daß es bringen notwendig sei, daß sämtliche militärischen Behörden darauf achten, daß den abgeschlossenen Tarifen Geltung verschafft wird, wie auch gegen jedes Durchbrechen solcher Abmachungen entscheidende Stellung zu nehmen sei.

Das vorausgehend zitierte Rundschreiben der Unternehmervereinszentrale geht in Verbindung mit dem Angeführten auch auf das „verdammt“ Hilfsdienstgesetz ein und betont, daß der Abhehrschrein nicht gleichzeitig in größerer Anzahl für eine Arbeitergruppe, sondern nur einzeln verlangt werden darf. Wir wollen an dieser Stelle nicht auf diese Materie eingehen, können aber nicht unterlassen, besonders auf die Tatsache hinzuweisen, daß der jetzt kräftig einsetzende Sturm des Unternehmertums auf das Hilfsdienstgesetz dessen Unzulänglichkeit für die Arbeiter von uns ja auch schon betont wurde, ein Beweis dafür ist, daß die Tätigkeit der Gewerkschaftsvertreter im Reichstage bei der Verbesserung dieses Gesetzes die Arbeiterschaft vor den schlimmsten Gefahren rückständiger Ausbeutung behüten konnte. Eine negierende Haltung gegenüber solchen Gesetzen würde die Annahme derselben nicht verhindern und nur die Belastung der Arbeitnehmer mit schikanösen Bestimmungen und andern Nachteilen ermöglichen. Hoffentlich gelingt es, jede Verschlechterung des Gesetzes hintanzubalten. Denn der Oberkammerherr Quisberg darf ebenwomöglich zum Gesetzmacher werden wie die Richtung „L. B.“ Oberbefehlshaber über die Arbeiterschaft.

Daß dabei auch die Kreise der Angestellten lebhaft interessiert sein müssen, läßt sich an einem zweiten Rundschreiben erkennen mit der Warnung an die Unternehmer vor Verhandlungen mit den Angestelltenverbänden. Verhandlungen über Betriebsrichtungen seien grundsätzlich innere Angelegenheiten der Betriebe, und wenn man schon auf Grund des Hilfsdienstgesetzes bei über 50 verpflichtungspflichtigen Angestellten einen Angestelltenauschuß errichten lassen muß — man süßt diesen Schmerz der Arbeitgeber! —, so hätten die Angestellten damit eine hinreichende Vertretung ihrer Interessen gewährleistet erhalten. Daß diese Ausschüsse den Unternehmern ein großer Dorn im Auge sind, haben wir an dem Widerstande der Errichtung der zum Schutze der Arbeitnehmer gedachten Ausschüsse ja zur Genüge erlebt.

Deutlicher kam dieser Widerwille auf dem am 13. August in Berlin abgehaltenen Handeltage zum Ausdruck. In dieser Sitzung des Ausschusses des Deutschen Handeltags wurde in einer einstimmig gefaßten Erklärung zur Frage der Beschäftigung von Arbeitern und Angestellten nach dem Kriege klipp und klar gesagt:

... Ohne sich gegen die Errichtung freiwilliger Arbeiter- und Angestelltenauschüsse auszusprechen, lehnt der Ausschuß die Beibehaltung der durch das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember

1916 geschaffenen Arbeiter- und Angestellten- auschüsse und Schlichtungsstellen sowie reichs- gesetzliche Einführung von Arbeiter- und Ange- stelltemitteln auf beruflicher Grundlage ab.

**Bums!** So lange der Krieg dauert, läßt man sich zur Not so etwas gefallen, aber dann müssen die Unternehmern wieder befreit werden. Und dann erklärt man auch in aller Verbindlichkeit:

Die Voraussetzung zur Einführung einer allge- meinen Arbeitslosenversicherung hülft der Handels- tag noch nicht für genügend geklärt und die dagegen früher von Industrie und Handel erhobenen gewichtigen Bedenken noch nicht für widerlegt:

Man ist nicht etwa kleinlich — o nein; man erklärt sich ohne weiteres bereit, die aus dem Felde heimkehrenden Kriegsteilnehmer im allgemeinen wieder einzustellen, aber man spricht sich „gegen jeden gesetzlichen Zwang“ aus. Man will also gnädig gestatten, daß die Erwählten und Angehörigen in Kontor und Werkstatte wieder einziehen, aber die Masse derer, die die Grenzen geschützt — und unzählige Gefährliche gefüllt — haben, darf demüßigt werden, bis es den Herren angenehm ist, ihnen eine Gelegenheit zu bieten, wieder Brot zu verdienen. Solch eine An- nahme muß verbittern wirken auf die, die schon jahre- lang körperlich und seelisch leiden, die in der großen Masse immer ärmer werden, während Hunderte neuer Millionen sich in den Städten freizeigen.

Das Heer in der Heimat müßt sich dagegen, mit Steuererhöhungen eine kärgliche Existenz zu fristen. Dabei fällt es noch außerordentlich schwer, die Forderungen der Gewerkschaften durchzusetzen, wie es z. B. nach langen Verhandlungen den Holzarbeitern gelungen ist mit dem Referat, wie es in Nr. 93 des „Korr.“ (Kund- schau) berichtet wurde. Auch bei den Dachdeckern konnten in zentralen Verhandlungen unter Beihilfe des Reichsamts des Innern Zulagen erlangt werden, die sich ähnlich wie im Baugewerbe verhalten, so daß in den einzelnen Orten 20 bis 25 Pf. pro Stunde mehr gezahlt werden unter Anrechnung bereits während der Jahre 1916/17 bewilligter Kriegsteuerzuschläge. Tarifmäßig zugefallene Lohnverhöhungen aus älteren Verträgen sollen nicht eingerechnet werden. Den Dachdeckernmeister wurden ebenfalls, wie den Bauunternehmern, Rückvergütungen durch die Regierung für staatliche und kommunale Bauten zugesandt.

Das Elend der Textilarbeiter hat schließlich doch die Regierungen der in Betracht kommenden Bundes- staaten einseitig gemacht, und endlich wurde es möglich, nachdem die Erbitterung der Arbeiter, aber auch der Sammer ihrer Lebenshaltung — es sind anstich- erschreckende Vorkommnisse festgestellt worden — den Höhe- punkt erreicht hatten. Die Textilfabrikanten haben für ihre Waren mehrfach Preisaufschläge bei Seereslieferungen unter Hinweis und Verprechen der Erhöhung der Arbeitslöhne erreicht, den Arbeitern wurden aber nur in ganz wenigen Fällen freiwillige Zulagen gegeben. Während die Textilprodukte bis zu 800 Proz. im Preise gesteigert wurden, gab man nach Vorfälligwerden der Arbeiter diesen Zulagen von 1,50 bis 5 Mk. wöchentlich. Wir haben ja gelegentlich der Generalversammlung des Textil- arbeiterverbandes das Elend der Entlohnung hier gezeigt, das endlich zu der Forderung Veranlassung gab, Mindest- löhne zu zahlen. Die Unternehmer widerlebten sich und fanden angeblich Unterstützung auch beim Kriegsamte. Wie in Nr. 93 des „Korr.“ schon berichtet wurde, drohte im schlesischen Culenberge ein Riesenkampf auszubrechen. Die 45stündige Arbeitszeit sollte um zehn Stunden ver- längert werden, weil die Löhne um 25 Proz. gesteigert wurden. Die Militärbehörden haben die Männer dem Seeresdienst und kriegswirtschaftlichen Betrieben zuzuführen, die weiblichen Arbeiter aber nach Oppressen in die Land- wirtschaft zwingen wollen! Es wird dringend notwendig sein, darüber im Reichstage noch ein sehr kräftiges Wort zu sagen und Verfügungsmaßnahmen zu treffen, die die ent- behrende Arbeiterkraft vor irgendwelchen Eingriffen der gefährlichsten Art ohne weiteres zu schützen vermag.

In eine Lohnbewegung, die wahrscheinlich mehr Erfolg erzielen dürfte, sind die Bergarbeiter in den Ruhrbezirk eingetreten. Die vier Bergarbeiterverbände beantragen durch die Arbeiterausschüsse, daß 1. der Lohn für Hauer und Vebauer pro Schicht nicht unter 12 Mk., ausschließlich Kinder- und etwaigen andern Steuerungs- zulagen, beträgt; 2. die Schichtlöhne für erwachsene männliche Arbeiter um 1 Mk., für erwachsene weibliche Ar- beiter um 75 Pf. und für Jugendliche um 50 Pf. erhöht werden; 3. die jetzt gezahlten Kinderzulagen überall ver- doppelt werden. Diese Forderungen werden nicht durch die Verbände selbst gestellt, weil, wie in einem Aufrufe betont wird, die Werksleitungen es auch jetzt noch ablehnen, mit den Arbeiterorganisationen zu verhandeln. Wir wollen den Wunsch ausdrücken, daß es den Bergarbeitern gelingen möge, diese Löhne durchzudrücken, denn die Schlichtungsstellen werden diese „Aureipreise“, die man für Lebensmittel überall gut befindet, auch den Arbeitern für ihre Ware, ihre Arbeitskraft, zugestehen müssen. Bonus.

Man hatte gehofft, daß nun endlich die bitteren Lehren der verfehlten Politik in der Obst- und Gemüse- verfertigung während der vorübergehenden Kriegsjahre Besserung durch entsprechende Maßnahmen zeitigen würden. Die am 18. Mai 1916 errichtete Reichsstelle für Obst und Gemüse, der schon im Dezember 1915 die Maßnahme der Festsetzung von Erzeuger- und Kleinhandelshöchstpreisen für die marktläufigsten Gemüsesorten mit Erhöhung bereits im Januar 1916 und Ausharstellung im April v. J. vorausgegangen war, mußte doch genügend Erfahrungen gesammelt haben, um es besser zu machen. Aber weiß gefehlt, das Tabuwabohu wurde noch größer.

Ist es denn wirklich so schwer, sich zur „Straßen- Erhaltung“, von der der neue Reichskanzler am 19. Juli in seiner Reichstagsantrittsrede als einer der ersten Notwendigkeiten sprach, auf diesem Gebiete zu entschließen? Die außergewöhnlichen Zustände, die nun leider der Krieg hervorgebracht hat, erheischen auch außergewöhnliche Maß- nahmen. Militärisch ist Deutschland nicht zu besiegen, aber wenn ernährungswirtschaftlich die Wagenlenker die Zügel nicht viel kräftiger anziehen, dann bleibt den Feinden doch der Hoffnungsmut, in anderer, ihnen und uns bekannter Weise zum Ziele zu gelangen. Die Gewinnlust, die er- bärmliche Geldgier, die Hauptursache sind, müssen nach- drücklich bekämpft werden. Man wende nicht ein, daß die restlose Beschlagnahme von Obst und Gemüse wegen leichter Verderbnis nicht durchführbar sei. Wenn nur willens- und tatkräftige Männer aus der Praxis mit den notwendigen Erfahrungen berufen und gleichzeitig mit diskontinierlicher Macht ausgestattet werden würden! Es läßt sich schon eine Organisation von Fachleuten schaffen, die die Abwicklung ähnlich wie in Friedenszeiten garantieren kann. Calwer allerdings, der sich während des Krieges vollständig agrarisch gewandelt hat, glaubt durch schranken- lose Freiheit des Handels all diesem Tabuwabohu ein Ende zu machen. Die Tatsachen (z. B. 1 Mhd. geforderte Mäße 12 Mk.) sprechen aber übergenug dafür, daß der Handel im Kriege vollständig verlagert hat und größere Frei- heit das Übel nur noch steigern würde.

Die Reichsstelle für Obst und Gemüse beglückte uns mit einem „verbesserten“ Höchstpreissystem, das uns im wesentlichen nur brachte die Schlusscheine zum Abschluß des Kaufs, aus denen der gezahlte Preis er- sichtlich, die Lieferungsverträge zwischen Kommunal- verbänden, großen Fabriken usw. einerseits und dem Er- zeuger andererseits. Man sieht, der gute Wille zum Bessern vor vorhanden, allein er mußte scheitern an der Sa- heit des Höchstpreissystems ohne Beschlagnahme.

Die Bestimmungen, die Verträge usw. wurden einfach nicht gehalten. Die „natürliche“ Veranlassung des Er- zeugers wie des Säblers, die Ware zum denkbar höchsten Preise loszuschlagen, feierte wahre Orgien, es zog alles in seinen Bann und brachte diese Beschlagnahme, ein wahres Tabuwabohu, zustande. Die Bestimmung des Schluß- scheines hat dadurch keinen Erfolg, daß ein bedeutend höherer Preis gezahlt, als darin verzeichnet wird. Einer jagt dem andern die Ware ab in der Angst, daß er sonst nichts bekommt, was nur eine Folge des verlorenen ge- gangenen Vertrauens zu der verfehlten Wirtschaftspolitik ist, denn Gemüse ist in diesem Jahre doppelt soviel gebaut als im vorigen! Die Lieferungsverträge wurden, wie vorausgesehen, auch nicht gehalten, indem die Erzeuger aus eigenem Antriebe sowohl als auch auf Veranlassung der Käufer neue Verträge mit höheren Preisen ab- schlossen und die alten nicht lieferten. Das aber in der Hauptsache Kommunalverbände, die Behörden selbst daran beteiligt sind und einer der andern die Ware gelegentlich freitrag machte, das macht die Verhöbe um so schwerwiegender.

Diesem wilden Treiben soll nun eine erst am 18. August ergangene Verordnung ein Ende machen, wonach diese Lieferungsverträge mit Seereslieferungsverträgen auf eine Stufe gestellt und Übertretungen mit schweren Strafen bedroht werden. Daß für die Einhaltung von rechtlich abgeschlossenen Verträgen erst besondere kriegsgerichtliche Bestimmungen und Strafen geschaffen werden müssen, illustriert die Unnatur unrer Verhältnisse jetzt ungemein. Treu und Glauben sind moralische Requisitionen aus der Friedenszeit. . . Abgesehen davon, daß die hohen Höchst- preise allgemein nicht einmal eingehalten werden, hat die Aneignung von Erzeugern, Großhandels- und Klein- handelspreisen, wodurch eine Prüfung auf Richtigkeit in- folge des Preiselohuwabohus unmöglich ist, die Über- tretungen noch gefördert. Daß aber die Höchstpreise für Obst und Gemüse in Pausen auf Erträgen der Staats- anwaltschaft um 50 Proz. ermäßigt werden müssen, ist doch noch nicht dagesewen.

Auch unzählige Übertretungen durch den Klein- handel werden aus allen Gegenden gemeldet. Und wenn jedes Übertreten geahndet würde, ginge bald niemand straffrei aus. Doch wo kein Kläger, ist kein Richter. Daß aber das Verkaufen unter dem Höchstpreise schließlich strafbar werden kann, ist dem doch zu klar. In Gelsenkirchen wurde nämlich ein Bauer, als er Gurken unter dem Höchstpreise von 45 Pf. verkaufen wollte, von einem Polizeibeamten aufgefordert, den Höchstpreis zu verlangen, und als er sich weigerte, vom Markte ver- wiesen. Dieser schar ungläubliche Einzelfall ist ein Zeugnis für das immer größere Verlagen der verstandesmäßigen Begriffe.

Der Schleichhandel, der sich in Obst und Gemüse ganz besonders herausgehoben und geradezu ungeheuren Umfang nahm, hatte zur Folge, daß die Ware dem Markte herlichlich, nicht den vorgeschriebenen Weg, sondern unkontrollierbar zu Wucherpreisen zu dem Verbraucher wanderte, der sie bezahlen konnte. Die andern gingen leer aus. Aus allen großen Städten wurden daher auch die empfindlichsten Rückwirkungen gemeldet. Die Märkte

waren von Frühgemüse fast ganz entblößt. Auch Stein- und Beerenobst konnte man in fast keinem Verkaufsladen erblicken; es wurde alles in der Wohnung gehandelt und nur an „gute“ Kunden und bei Abnahme größerer Mengen zu Wucherpreisen. Stachelbeeren konnten überhaupt nicht entdeckt werden, da sie jedenfalls alle schon gefesswidrig in unreinem Zustande zu hohen Preisen im Schleichhandel abgesetzt wurden. Der Mangel an preiswerten Obst und Gemüse trieb die Armen und Ärmsten zum Feldbesitzstahl, gegen den jetzt mit großer Strenge vorgegangen wird.

Und nun das „Samstern“, das hinausfahren der Städter aufs Land, um direkt beim Erzeuger zu kaufen! Es ist hauptsächlich eine Folge des entblößten Marktes der Großstadt. Muß aber leider verursacht werden, da es den Erzeuger in seinem Bestreben, höchste Gewinne zu erzielen, also den Schleichhandel unterstützt. Es werden nur zu häufig horrenden Summen gezahlt. Auch das Samstern im großen ist verwerflich, wie z. B. die Auf- käufer der Firma Krupp, die für Bohnen beim Erzeuger 1,50 Mk. für das Pfund zahlten, während der Höchst- preis nur 27 Pf. war.

Die neuen Höchstpreise für Gemüse und Obst haben allgemein in Verbraucherkreisen enttäuscht, da man die allseitige Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in nichts be- gründet sehen kann. Die Ernte ist keineswegs schlecht, teilweise sogar sehr gut ausgefallen. Die Preise der einzelnen Bezirke weichen häufig sehr stark voneinander ab. In Berlin und Leipzig erreichen sie „natürlich“ die höchste Höhe. Die sächsischen Erzeuger machen höhere Preise geltend wegen der Trockenheit, die doch nur im Frühjahr beeinträchtigend wirkte, durch reichlichen Regen später aber mehr als ausgeglichen gelten kann.

Verfolgt man das Omen der Verfeuerung des Obstes weiter, so muß man feststellen, daß die Obstver- pachungen allerorten diesmal ungeheuer, sogar bis zu zwanzig- fachen Erträgen geliefert haben. In Mühlhausen i. Th. brachte das Obst des Stadtgutes Sambach 11000 Mk., während die gesamte Gutsparsch nur 10000 Mk. beträgt! Der Verkauf ist aber auf Beschwerde der Stadt für nichtig erklärt und das Obst beschlagnahmt worden. Für die Obstnutzung des Ritterguts Kayna bei Zeitz wurden 18000 Mk. gezahlt, was 500 Mk. mehr ausmacht, als das Rittergut im Jahre Pacht kostete! In Altrern i. Th. erreichte die Verpachtung einer Straße 28030 Mk., gegen- über dem Durchschnitt von 1800 bis 2000 Mk., also fünf- zehnfacher Ertrag. Mehrere königlich preussische Domänen erzielten gleichfalls Erträge, die die Pachtsummen der Do- mänen bedeutend übersteigen. Staatliche und städtische Behörden, auch königliche Domänen, förderten so die Preis- freiberei außerst ergiebig, so daß vom Kriegswunderarme reichlich „ernahmt“ werden mußte. Auch bei baumweisen Verpachtungen an die einheimische Bevölkerung sind durch gegenseitiges Überbieten „gegen“ den Willen der aus- bietenden Kommune sabelhafte Preise gezahlt worden. Als bei den Kirchenverpachtungen zu horrenden Summen sich ein Sturm des Unwillens erhob, verbrach die Reichsstelle, für die späteren Obstsorten rechtzeitig Maßnahmen zu treffen. Mit welchem Erfolge, beweisen die angeführten Fälle von vielen andern.

Es trägt mithin alles zur Verfeuerung bei: Erzeuger, Händler, Verbraucher, staatliche und städtische Behörden, und wie unwiderprochen berichtet wird, die Reichsstelle selbst. Denn sie soll einen Waggon Ware um 4600 Mk., einen andern um 3700 Mk. verfeuert haben, was jeden- falls in dem kostspieligen Apparat der Reichsstelle, G. m. b. H., mit seinen 700 Personen Begründung findet. Die Reichs- stelle hat zwar auf diesen Vorwurf erwidert, ging aber nicht auf den Hauptpunkt ein, und der ist die faktisch ein- getretene Verfeuerung wie geschildert. Auch die Groß- marktsteiler, die Verteiler an die Großisten, mit ihrem hoch- prozentigen Anteil am Umlaße schürften die Verbraucher in unerhörter Weise.

Unter solchem Tabuwabohu von Verfeuerung und Preisfreiberei erscheint die Sicherstellung von Obst für die Bereitung von Brotsaufricht äußerst gefährdet. Die Marmeladeindustrie ist bisher wenig mit Lieferung be- dacht und wird es auch weiter bleiben, wenn ihr nicht durch Beschlagnahme die notwendigen Mengen zugeführt werden. Meer und Zivilbevölkerung müssen an Stelle des mangelnden Gettes mit ausreichendem Brotsaufricht für die kommende Zeit versehen werden — hoffentlich nicht wieder mit Kohlrüben. Wenn hier nicht fest zugefaßt wird, dann ist der Bankrott der Organisation und Ver- teilung wirklich vollständig.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst disponiert so schlecht, daß sogar der Bevölkerung greifbare Vorräte ent- gehen. Die Freiberrich von Preisfreie Gartendirektion in Röhla (Sachsen), ein sehr großer Produzent, ist durch einen solchen Fall stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Reichsstelle hatte nur Kriegsmunz zur Verteilung zu- gelassen, also Fruchtmunz mit Rüben. Da aber die Kriegs- gesellschaft vergab, der Preisfreien Fabrik Rüben zuzu- weisen, konnte sie nur Marmelade zweiter Sorte herstellen, die die Reichsstelle konsequenterweise glaubte nicht ver- teilen zu können. Von 6000 Zentnern wanderten 5000 dieser Marmelade dann später auf Anwendung der Reichs- stelle an die Lebensmittelstellen in München, und nur der Rest, sogar noch zur Spekulation in Anwendung, an die Wareneinkaufsgesellschaft für Westfalen. Dem armen Sachsen wird also das Wenige noch entzogen, man schickt es nach Bayern, wo jedenfalls der Mangel nicht so schlimm ist. In einer andern sächsischen Stadt mußte das be- schlagnahmte Obst — in Sachsen erfolgte die Beschlag- nahme Ende Juli — erst halb oder ganz verderben, ehe es abgefordert wurde. Die Reichsstelle für Obst und Ge- müse legt also eine Organisationsfähigkeit an den Tag, vor der man händeringend steht schon nach diesen wenigen Streiflichtern.

### Beiträge zur Frage der Volks- ernährung

Ein Kollege, dessen Interesse und Kenntnis in Er- nährungsangelegenheiten uns bekannt ist, entspricht unsern Ersuchen, das Material von dem:

#### Obst- und Gemüsetohuwabohu

in einem besondern Artikel zu behandeln, mit dem ein nettes Gesellenstück zu dem in Nr. 97 behandelten Thema von der Kartoffelverfertigung geliefert wird.

Wann wird nun endlich allgemein die Beschlagnahme erfolgen? Gewiß erst, wenn sich die Entgeltlichen eingedacht haben. Der Leiter der Reichsstelle bekundete hier eine Zauderpolitik, die man nach seinen selbst geäußerten Bedenken nicht verlassen kann.

Die Veröffentlichung der neuen Verordnung, die die Beschlagnahme selber nur von Apfel, Birnen, Pflaumen und Zwetschen vorzieht, soll unmittelbar bevorstehen. Danach wird dem Erzeuger das Obst, was er in seinem Haushalte verbrauchen will, belassen. Also Kaufsduk und dehnbar bis zur Ertröpfung. Der Verderb der Ware ist „unlichst ganz ausgeschlossen“. Von einschneidender Bedeutung ist die Bestimmung, daß der Erzeuger zur Bewachung und pfleglichen Behandlung der Ware bis zur Abnahme verpflichtet ist. Danach kann der Erzeuger verantwortlich gemacht werden, wenn das Obst ungenießbar wird; vielleicht auch im Fall eines zu späten Abbruchs. Stierhach haben wir keine Besserung zu erwarten; es bleibt fast alles beim alten; nur das Obst für Brotaufstrich wird sichergestellt. Den Ernst der Lage will oder kann man immer noch nicht einsehen.

Es scheint, als ob jedes gute Wort aus dem Volke, das den Regierungsstellen gern beratend zur Seite steht, in den Wind gesprochen ist. Das wird und muß sich aber ändern, wenn die Presse in allgemeiner Ausdehnung und in entschiedener Weise sich der Interessen ihrer Leser annimmt. Es hat sich bei den Gaseinschränkungsverordnungen gezeigt, daß die Tageszeitungen sehr gut auf dem Posten waren und in manchem Orte die Arbeiterblätter an Schneid übertrafen. Von dieser Verallgemeinerung und Verschärfung der Presse kann also nach der erwähnten Probe etwas mehr Wirkung erwartet werden. Nicht kritisch unter allen Umständen soll die Lösung sein. Wenn endlich besser gearbeitet wird, wird das auch Anerkennung finden. Aber dazu muß erst Veranlassung vorliegen! Reichstag, Landes- und Stadtparlamente haben sich in verstärktem Maße dieser Fragen und dieser Zustände annehmen. Zu viel ist nirgends geschehen, das Volk erwartet mehr. Fatalismus, daß es nicht anders geht, macht das große Übel nur noch schlimmer. Der energische Berliner Oberbürgermeister hat in der letzten Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen, die Städte verlangen von der Reichsstelle weit entschiedeneres Vorgehen, und unter allgemeiner Zustimmung sagte er zutreffend, vor allen Dingen dürfe in der Bekämpfung der Luftschadstoffe — der starken Wurzel vielen Übels in der Versorgung mit Gemüse und Obst — nicht nachgelassen werden. Es geht auch anders, wenn mit starker Hand und unbekümmert um Einzelinteressen zugegriffen wird. Aber ganze Männer werden gebraucht, denn es geht um das Volksganze! △

## □□□□□ Rundschau □□□□□

**Karl Rump** †. Kollege David schreibt uns zu dem Ableben dieses alten Redakteur: Bei der großen Ernte, die der Schnitter Tod an allen Fronten der Welt in dem graulichsten der Kriege aller Zeiten häßt, hat er doch nicht derer vergessen, die dabeimbleiben mußten. In der Frühe des 29. August d. J. fiel ihm zum Opfer der Senior der westpreussischen Verbandsmitglieder Karl Julius Rump in Danzig. Am 18. Juli 1836 in einem westpreussischen Wald-dorfe geboren, gleich er den knorrigen Eichen seines Heimat-waldes, denen Sturm und Wetter nichts anzutun vermögen. Auch über sein Leben ist so mancher Sturm dahingebraust, und dennoch vermochte nur ganz langsam die Zeit diesem stets tätigen Kollegen ihren Stempel aufzudrücken. Wenn auch die Last der 81 Jahre den Rücken beugte, der Geist war rege und frisch bis in die letzten Tage. 1868 mit der Gründung des Gaues Westpreußen dem Verbands beigetreten, war er bald in Vorkantonsämtern tätig und wurde im Jahre 1881 als Gauvorsitzer an die Spitze des Gaues gestellt. Die Kollegen Westpreußens wählten ihn 1882 und 1885 zu ihrem Vertreter auf der zweiten bzw. dritten Generalversammlung des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker, die in Stuttgart resp. in Berlin abgehalten wurden. 1886 legte R. sein Amt nieder, womit aber keineswegs seine rege Tätigkeit im Verbandsleben erschöpft war. Lange Jahre leitete Kollege Rump auch die in Danzig früher bestehende, teils gestellten, teils Unterstü-tzungszwecken dienende „Typographie“, und mancher der älteren Kollegen wird sich heute mit Wehmut jener schönen Zeit erinnern, in der „Onkel Rump“ der lustigsten einer war. Sic transit gloria mundi!

**Von Buchdruckern im Kriege.** Von den im Felde stehenden Mitgliedern einer Organisation erhielten das Eisenerz: Karl Behrendt, Gottlieb Maikusch und Albert Riediger (Ballensfeld), Otto Thiel (Baun), Franz Lohmann (Zug b. M.), Walter Glowienke und Walter Schönnagel (Danzig), Karl Berger und Gottfried Bredler (Frankfurt a. M.), W. Hübn-er (Helfstedt), Karl Eichenauer (Kaiserslautern), Georg Friede (Leipzig), Karl Wagner (Neustadt i. Schw.), Max Weidlich (Olsnitz i. C.), Eugen Köhler und Alfred Spelhen (Saargemünd) sowie Wilhelm Gösele (Ulm a. D.). Damit haben bis jetzt 4033 Verbandskollegen diese mili-tärische Auszeichnung erhalten.

**Die Buchdrucker als Schwer- und Schwerfänger.** In Siedheer erhielten sämtliche Kollegen eine Brotzulage von 400 bzw. 800 g und 2 Pfd. Kartoffeln. Auch die Wehrleute und zum Teil die Hilfsarbeiter haben diese Zu-lage bekommen.

**Gewerbegerichtsklage von Schriftgebern wegen Steuerungsanzahlung für einen nichtgearbeiteten Tag.** Vor dem Berliner Gewerbegerichte klagen vor kurzem die Schriftgeberkollegen einer Firma auf Zahlung der Steuerungszulagen für den dritten Pfingstfeiertag. Es wurde von der Arbeiterseite geltend gemacht, daß in Er-mangelung von Ferien sich die Übung herausgebildet habe, den dritten Pfingstfeiertag als Ferientag zu betrachten. Dieser Tag müsse den gesetzlichen Feiertagen gleich erachtet werden, für welche die Steuerungszulage ja auch gezahlt werde. Bei der jetzt so schweren Zeit könne niemand auch nur einen kleinen Ausfall von Lohn erliden. Das Gewerbegericht hielt jedoch den Anspruch rechtlich nicht be-gründet. Eine Einbuße lasse sich vermeiden durch Arbeiten an dem dritten Feiertag. Aus Billigkeitsgründen empfahl aber das Gericht der Firma die Zahlung der kleinen Be-träge, wogu sich die Firma auch mit zwei Ausnahmen bereiterklärte. Der Ausgang dieser Klage bedeutet also von der Rechtslage aus Abweisung, unter dem Gesichtspunkte der Billigkeit aber Zuerkennung ohne Zwang. Wir meinen, daß Billigkeitsgründe schon die Klageerhebung hätten vermeiden lassen können.

**Erhöhung der Vergütung für amtliche Anzeigen.** Die Stadtverordnetenversammlung in Kirchberg i. Schl. erhöhte der „Schlesischen Zeitungszeitung“ die Inseraten-pauschale von 650 auf 1300 Mk. jährlich, da die ge-steigerten Betriebskosten wie die größere Inanspruch-nahme des Raumes eine solche Berücksichtigung rech-terferten. — In Wornidiff (Wipr.) hat der Magistrat der dortigen Zeitung rückwirkend vom 1. April an 600 Mk. (bisher 300) jährlich bewilligt.

**Redakteur, Schadenersatzparagraf und Reichs-gericht.** Nach langwierigen Instanzverfahren wurde vor einigen Jahren der Redakteur der sozialdemokratischen „Rheinischen Zeitung“ vom Oberlandesgericht Köln zur Zahlung von 28700 Mk. Schadenersatz bis 1. Juli 1917, von da an bis 1934 zu einer jährlichen Rente von 4100 Mark und von da ab bis Lebensende des Klägers von 3000 Mk. verurteilt. Er halte gegen einen Schneide-meister eine gewerkschaftliche Sperrnotiz veröffentlicht, und dieser erhob Schadenersatzklage mit der Behauptung, daß die Zeitungsnote sein Geschäft ruiniert habe. Der Kläger stellte dabei eine Forderung von 16400 Mk. Schadenersatz und 4100 Mk. jährlicher Rente. Die Angelegenheit ist noch nicht endgültig erledigt, doch hat jetzt das Reichs-gericht einen einschlägigeren Standpunkt bekundet, indem es dieses Urteil des Kölner Oberlandesgerichts aufhob und an eine andre Kammer verwies. In der äußerst wichtigen Begründung dieser Entscheidung wird gesagt, daß die Fassung eines verantwortlichen Zeichnenden Redak-teurs nur eine rein strafrechtliche, nicht noch eine zivil-

rechtliche sei. Schadenersatzklage kann nur angestrengt werden, wenn der Redakteur einem andern widerrechtlich bzw. in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise vorfälschlich oder fahrlässig Schaden zugefügt hat, und wenn er nachweislich die Unwahrheit der behaupteten Tatsachen gekannt habe. Somit wurde in diesem Falle der Kläger abgewiesen, da er nicht seine Erwerbsfähigkeit verloren habe und sich jederzeit ein neues Geschäft hätte gründen können. Man darf diese für die Zukunft beachtenswerte Entscheidung des Reichsgerichts begrüßen, wird es doch durch die Berufung darauf manchem Richter nicht mehr möglich sein, Urteile solcher Art zu fällen, wie es früher häufig voraussetzte gegen sozialdemokratische und Gewerkschaftsredakteure geschah, die im Interesse der Arbeiter- und Gewerkschaftsprinzipien zur Veröffentlichung von Sperr-notizen und Bemerkungen gegen harnackige Unternehmer gezwungen waren.

**Buchhunger und Bücherlegen in Rußland.** In Nr. 88 wurde in der Auslandsrubrik von einem wahren Buchhunger berichtet. Dieser ist aber mehr auf not-wendige Schriften, Unterrichtsbücher usw. gerichtet. In anderer Beziehung hat sich jedoch ein Bücherlegen eingestellt, nämlich durch Freigabe der früher verbotenen gewesenen Schriften. Die Revolutionäre bemühten sich der Räume der Gendarmarie und der politischen Sicherheitspolizei, wo die in früheren Jahren beschlagnahmten Bücher in großen Massen gefunden wurden. Man schätzte deren Zahl auf nicht weniger als 10 Millionen Stück. Da in Rußland von einem Werke durchschnittlich 4000 Stück gedruckt werden, so würde es sich um 2500 verbotene Werke handeln. Die beschlagnahmten Bücher wurden ihren Besitzern, zumeist also den Verlegern, zurückgegeben. Diese besitzen sich, die Ware zu Geld zu machen. Sie lassen sie in den Buchhandlungen und auf den Straßen ver-kaufen und kündigen sie in den Zeitungen an. Es sind darunter viele Schriften aus der Zeit der ersten russischen Revolution, die jetzt viele Abnehmer finden, da jeder lesen will, was früher die Polizei verboten hat.

**Der Arbeitsmarkt im Juli 1917.** Gleich lobhafte Tätigkeit wie während der vorausgegangenen Monate ist im Bergbau und Stüttenbetrieb auch für den Juli fest-zustellen. Verschiedentlich war dem Vorjahre gegenüber noch eine Steigerung bemerkbar. Die Eisen- und Metall-industrie zeigte weiter volle Beschäftigung. In der elek-trischen Industrie sind verschiedene Zweige über die all-gemeine rege Tätigkeit hinausgehend in Anspruch genommen. Die chemische Industrie hat mehrfach noch ihre Leistungsfähigkeit zu steigern vermocht. Die Holzindustrie zeigte im allgemeinen keine Veränderung, im einzelnen konnte jedoch Rückgang wahrgenommen werden. Im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe ließ sich teils Zu-nahme, teils Abnahme feststellen. Bei den Kranken-kassen ergab sich am 1. August gegenüber dem 1. Juli eine Abnahme der beschäftigten Mitglieder um 11 608 = 0,14 Proz. Der im Vergleiche zum Vorjahre (0,08) etwas vermehrte Rückgang wird auf die Verminderung der männlichen Beschäftigten zurückgeführt, die sich auf die Zahl von 20000 = 0,49 Proz. beläuft. Die weiblichen Mitglieder weisen Zunahme um 8392 oder 0,20 Proz. (0,16 im Juni) auf. Die Arbeitsnachweise hatten auf 120 offene Stellen für männliche Personen 47 (47 im Vor-monate) Angebote zu verzeichnen, für weibliche 83 (86).

**Fürsorge für die Kriegsinvaliden in Österreich.** Die hohe Pflicht, die schwerbeschädigt aus dem Kriege hervor-gehenden Volksgenossen wieder zu vollwertigen, arbeits- und lebensfrohen Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen, ist rechtzeitig wohl in fast allen kriegsführenden Ländern erkannt und zu erfüllen versucht worden. Die Aufgabe aber ist so groß, daß sich immer mehr die Er-kenntnis Bahn brach, daß nur staatliche Organisation auf diesem schwierigen Gebiet erprobliche Arbeit vollbringen kann. Nachdem so bei uns in Deutschland allenthalben ein weitverzweigter Fürsorgeapparat von Seiten des Reichs und der Bundesstaaten geschaffen worden, ist auch die ver-bündete Donaumonarchie diesem Beispiele gefolgt. Es sind amtliche Stellen, in Österreich die k. k. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide unter dem Ministerium des Innern, in Ungarn das kgl. ungarische Invalidentamt, dem Minister-präsidium unterstehend, eingerichtet worden. Zweck dieser Stellen in Österreich in Landes- und Bezirksstellen gliedernden staatlichen Organisation der Kriegsfürsorge ist es, für die Invaliden Arbeitsplätze zu schaffen und das Arbeitsfeld für dieselben zu erweitern; andererseits sie so lange zu unter-stützen, bis sie Arbeitsgelegenheit gefunden haben. An der Spitze der einzelnen Landesstellen steht ein ehrenamtlich tätiger Leiter, der von einem aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern sich zusammensetzenden Kuratorium, unter Zu-ziehung von Sachverständigen, beraten wird. Das ungarische Invalidentamt zergliederet sich in Arbeitsvermittlungsstellen bei den Nachbehandlungsanstalten und Invaliden-schulen, die jedem Kriegsbeschädigten stets zwecks In-ananspruchnahme zur Verfügung stehen. Außerdem gibt es örtliche, dem Invalidentamt, das auch ein über den Stand der Kriegsbeschädigtenfürsorge orientierendes Organ heraus-gibt, unterstellte Organisationen. Oberster Grundlag auch der österreichisch-ungarischen Kriegsfürsorge ist es, den Kriegsinvaliden Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, die ihren eignen Wünschen und Fähigkeiten, dem früheren Beruf und der augenblicklichen körperlichen und geistigen Ver-fassung entspricht. Die österreichisch-ungarischen Landesstellen haben bereits legensrolle Arbeit in der Erfüllung der äußerst schwierigen, jedoch idealen Aufgabe der Kriegs-invalidenfürsorge geleistet. Es ist zu wünschen, daß ein baldiger Frieden diese schwere Arbeit erleichtert und volle Erfolge bringt in dem Bewußtsein, durch fürsorgliche und gute Unterbringung der Kriegsbeschädigten einen großen Teil der schweren Kriegswunden zu heilen.

## □□□□□ Korrespondenzen □□□□□

**Leipzig. (Korrekturen.)** In der Versammlung am 27. August gab der Vorsitzende bekannt, daß 43 Mit-glieder (von 119) zu den Fahnen einberufen sind. Nach-dem das Andenken des Kollegen Dominie in üblicher Weise geehrt worden war, wurden mehrere örtliche Vor-kommnisse zur Sprache gebracht sowie der Halbjahres-stellenbericht entgegengenommen. Hierauf ergriß der Vorsitzende der Zentralkommission, Kollege Rüdiger aus Berlin, das Wort zu seinem Vortrag über: „Die Aufgaben der Kor-rektorenvereine nach dem Kriege“. Der Vortragende er-öffnete nicht bloß einen Ausblick in die Zukunft in bezug auf die „gewerkschaftlichen Kriegsziele“, sondern streifte auch in einem Rückblick die Vergangenheit: die Bedürf-nisse der Gewerkschaften vor dem Kriege, die Hebe und den Kampf gegen das Koalitionsverbot usw., die den engeren Zusammenhalt der Berufsverbände herbeiführten. Die weiteren Ausführungen berührten das Eintreten der Gewerkschaften zur Verringerung der Kriegsnof, wobei ihnen ein wichtiger Anteil in der Durchführung der Kriegsfür-sorge zuteil, die Aufrechterhaltung der Tarifverträge, die eine geordnete Regelung der Verhältnisse in der Kriegs-industrie erlaube. Nachdem der Vortragende noch darauf hingewiesen, wie die internationalen Säden trotz aller Be-fürchtungen nicht ganz gerissen seien, ging er über zur Darlegung der Forderungen der Gewerkschaften im Friedensvertrage, worüber die Gewerkschaftskonferenz in der Schweiz am 1. Oktober Beschluß fassen soll. Es folgten weiter eine Darlegung der Forderungen der Gewerk-schaften in der Tendenz an die Regierung, über den Zu-gang der Angehörten in unsern Beruf und weitere Aus-sichten über die Gestaltung der Verhältnisse nach dieser Richtung. Endlich kam noch die vorausgesetzliche Entwic-klung der Verhältnisse der Korrektoren zur Angelegenheits-ver-sicherung und manches andre zur Sprache, was für die zukünftige Lage unser engeren Berufsangehörigen zu wissen wichtig erscheint. Die Versammlung bekundete das größte Interesse für die Ausführungen; eine ergiebige Aus-sprache schloß sich daran.

**Stendal.** In der am 18. August stattgehabten Orts-vereinsversammlung, die leider nur mäßig besetzt war, gab der Vorsitzende Sungen von einem weiteren Ver-luste durch den Krieg Kenntnis. Ferner von einem Schreiben des Magistrats, daß die Anerkennung der Buch-drucker als Schwerarbeiter abgelehnt sei. Hierauf hielt Kollege Litz einen Vortrag über das soziale Versicherungs-wesen, der heftigst aufgenommen wurde und zu einer an-rezenden Aussprache Anlaß gab. Auch wurde beschlossen, am 1. Oktober an die Kriegserfrauen wieder 5 Mk. Mit-beihilfe zur Auszahlung zu bringen.

**Verschiedene Eingänge.**

„Bodenreform.“ Organ der Bodenreformer. Erscheint am 5. und 20. jeden Monats. Nr. 15. 28. Jahrgang. Jahresbezug 6 Mk., Einzelheft 30 Pf. Verlag G. Sarrwitz Nachf. G. m. b. H., Berlin SW 48, Friedrichstraße 16.  
„Die Glocke.“ Sozialistische Halbmonatsschrift. Herausgegeben von Parvus. Nr. 19 und 20. 3. Jahrgang. 1. Band. Preis jeder Nummer 30 Pf. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW 68.  
„Der Naturarzt.“ 35. Kriegnummer. 45. Jahrgang. Erscheint am 1. jeden Monats. Preis jährlich 3 Mk., Einzelheft 30 Pf. Geschäftsstelle: Berlin SW 11, Hallesche Straße 20.  
„Meine Antwort an Herrschel & Co.“ Flugblatt von Parvus. Preis 20 Pf. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstraße 114.  
„Die Zukunft unsrer kriegsverletzten Arbeiter.“ Von Sanitätsrat Dr. Schanz, Dresden. Sonderdruck aus „Heimatkund“, Jahrgang 3, Nr. 12. Verlag B. G. Teubner, Dresden.  
„Lehrgang zur vollständigen Erlernung der vereinfachten deutschen Stenographie (Einigungsheftem Solzer-Schren).“ Von Paul Barthele. Preis 75 Pf. Verlag Fritz Schönlus, Berlin N, Jülicherstraße 23.

**Briefkasten.**

S. S. in Br.: 120 Pfn. — G. P. S. in Kr.: Dankend erhalten. — P. S. in S.: 1. Die knapp bemessene Kur in W. hat

hoffentlich neugekürzt. 2. Das weitere Material ist hier gelaufen. — Glückspilz: 1. Angaben lo umfassen; jrl. Dank. 2. Dagegen muß Frau gemacht und jener Firma das Konzept verboden werden. 3. Nicht verwendbar; es erfolgt direkte Benachrichtigung. — S. M. D. in D.: An eine solche Überlieferung wird hier nicht im geringsten gedacht. — W. S. in B.: In 70 Orten, sowohl im Reich; es wird nicht mehr nötig, denn in Nr. 100 steht ja das Erwarfen. 2. Der neue Beitrag findet bestimmt Aufnahme; es wäre aber gut, wenn über 5. als Buchdrucker einiges gesagt werden könnte. 3. Die beiden andern Artikel sollen auch erscheinen, bedürfen jedoch einiger Änderungen, worüber vorher Aussprache stattfinden müßte. Können Sie doch einmal abends in die Redaktion. — W. G. in S.: Eingang heftig; mit dem weiteren einverstanden. — A. G. aus K.: Schlüssel zur Klärung des Falles dankend empfangen. — G. E. in B.: Mit Dank erhalten und mit Genugtuung gelesen; war für uns zum Teil völlig neu. — „Vorwärts“ in Wien: Wie ist es nur möglich, daß Nr. 35 vom 31. August schon am 1. September früh in Leipzig war, während sonst seit längerer Zeit Eintreffen immer Dienstagabends erfolgt. Nr. 34 jedoch eine volle Woche nach Erscheinungsdatum in unsre Hände gelangte. — W. S. in R.: Zuwendung ganz willkommen; bis auf das Geschichtliche auch verwendbar. — S. G. in B.: Eingang des Materials findet dankende Befriedigung. — G. S. in G.: G. H. dankend zur Kenntnis genommen. — A. G. in B.: Das Schein ja interessant zu werden. — A. G. in Stargard: 2,75 Mk. — G. E. in Bayreuth: 2,45 Mk. — U. S. in Stargard: 2,90 Mk. — S. M. D. in D.: 4,50 und 4,80 Mk. — Nach Schwenin, Tilsit, Krefeld, Bayr: Güterliste für Nr. 105 vorgefertigt.

**Verbandsnachrichten**

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamißoffplatz 5 II. Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.  
**Zur Aufnahme gemeldet**  
(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigeigte Adresse):  
Im Gau Rheinland-Westfalen die Drucker 1. Karl Sägebaum, geb. in Barmen 1866, ausgel. in Eberfeld 1886; 2. Karl Sops, geb. in Wüllich bei Krefeld 1890, ausgel. in Krefeld 1907; 3. Walter Erle, geb. in Dortmund 1892, ausgel. in Essen (Ruhr) 1912; waren schon Mitglieder; 4. Heinrich Köllner, geb. in Gütersloh 1895, ausgel. dal. 1915; war noch nicht Mitglied. — Emil Albrecht in Köln, Gerenshol 25.  
Im Gau Westfalen der Seher Wilhelm Gaper, geb. in Hoeselheim (Bilg. Calw) 1881, ausgel. in Calw 1899; war schon Mitglied. — G. Klein in Stuttgart, Heuffelstraße 54 p.

**Berammungskalender.**  
Bielefeld. Maschinenlehre Bezirksversammlung Sonntag, den 16. September, nachmittags 1/2 Uhr, in der „Eisenhütte“, Marktstraße 8.  
Breslau. Berammung Mittwoch, den 5. September, abends 8 Uhr, im „Hohenzollerngarten“, Salzenstraße 10/11.

**Maschinenmeister, Typograph- und Monotypeseher**  
**Akzidenzseher, Werkseher**  
jedoch nur tüchtige Kräfte, werden in dauernde Stellung gesucht. Oscar Brandstetter, Leipzig.

**Schriftseher, Typographseher und Maschinenmeister**  
auch Kriegsbeschädigte, in dauernde Stellung such! August Pries, Leipzig, Brüderstraße 59. [303

**Akzidenzseher, Werkseher,**  
**Buchdruckmaschinenmeister**  
zum sofortigen Eintritt gesucht. Meijer & Wittig, Leipzig, Sobte Straße 1. [798

**Zwei tüchtige Stempel- oder Akzidenzseher**  
sorgt gesucht. M. C. Nachf., Frankfurt a. M.

**Buchdruckmaschinenmeister**  
für Schnellpresse und vierseitige König- & Bauerische Rotation findet sofort oder später Stellung. [760  
Verlag des „Hausfreund“, Speler a. Rh.

**Seherstereotypen**  
für Flachdruck und mehrere [541  
**Buchdruckmaschinenmeister**  
für Autotypie, Werk- und Plattendruck, vertraut mit Bogenanleger, in dauernde Stellung gesucht.  
Buchdrucker E. Reumeyer, Posen, Wilhelmstraße.

**Mehrere Seher**  
für wissenschaftliche Fachschriften zu sofort gesucht.  
August Preuß, Köthen (Anhalt), [796

**Tüchtige Schriftseher**  
für dauernde Stellung gesucht bei [685  
Riebeck & Thies, Berlin C 19, Niederwallstr. 15.

**Schriftseher** [774  
für Akzidenzjah in dauernde Stellung gesucht.  
G. S. Bankau, Buchdruckerei, Bochum.

Mehrere tüchtige, möglichst militärfreie [751  
**Akzidenzseher**  
zum sofortigen Eintritt gesucht.  
Sofbuchdruckerei Max Sahn & Co.,  
Mannheim H 2, 2.

**Inseraten- und**  
**Tabellenseher** [716  
kann ein  
„Der Salzmarkt“, Berlin SW 68.

**Ein Seher**  
**ein Drucker**  
oder Schmelzerbegehr gesucht. Gefällige Angebote mit Lohnantrag an [780  
Buchdruckerei B. Meyerheim,  
Brandenburg (Havel).

**Maschinenmeister**  
**Typographseher**  
**Aufzähler**  
**Abzieher** [742  
(auch Kriegsbeschädigte) gesucht.  
C. Gumbach, Buchdruckerei,  
Leipzig, Querstraße 14.

Tüchtiger [773  
**Maschinenmeister**  
der amiegel und der Schnellpresse Beschäftigt weis.  
sorgt gesucht.  
Julius Mäser, Leipzig-St., Senefelderstraße.

Tüchtige, selbständige [710  
**Maschinenmeister**  
(auch Kriegsbeschädigte) sofort gesucht.  
Oskar Reiner, Leipzig, Königstraße 26 B.

Tüchtiger [782  
**Präger und Abdecker**  
für dauernde Stellung gesucht von  
Berliner Galvanoplastische Anstalt,  
Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

**Ich zahle 3 Mark**  
jeden Monat und bestelle bei der „Verlagsbuchhandlung C. H. Otto & Co., Berlin-Königs-Iselde, Händelpfad 4, für nur  
**50 Mark**  
eine pracht. klassische Hausbibliothek  
in 22 eleganten Bistrotstehbänden mit Vorwärts der Dichter in Kunstdruck, Einleitungen usw. Goethe 4 Bde., Chamisso 2 Bde., Faust 2 Bde., Heibel 5 Bde., Zimmermann 1 Bd., Kieff 2 Bde., Schakspeare 4 Bde., Uhlund 2 Bde.  
Große, klare Schrift. Gutes Papier. Sofort bei Bestellung einfinden.

**Technikum für Buchdrucker**  
Leipzig-Reudnitz, Einzlig dastehende Vereinigung praktischer und theoretischer Ausbildung auf acht kunstvererblicher Basis im Buchdruckgewerbe. Buchführung, Preisberechnung, Faktur-, Geschäftsführerarbeiten usw. Meisterprüfungskurs.  
Kostenloser Unterricht für verwundete Buchdrucker.  
Kostenvoller Unterricht für verwundete Buchdrucker.

**Teilzahlung**  
Uhren und Schmucksachen, Photographen, Sprechmaschinen, Musikinstrumente, Väterland, Schmuck, Spielwaren und Bücher.  
Kataloge umsonst u. portofrei liefern  
Jonass & Co., Berlin A. 407, Bells-Allee-Str. 7-10.

**H. MATHAEUS**  
**DESSAU**  
Flössergasse 46  
Katalog gratis u. fr.

Als 30. Verlust aus unserm Bezirke beklagen wir unsern lieben Kollegen, den Drucker [790  
**Rudolf Langner**  
aus Gera, der am 1. August für immer die Augen schloß.  
Auch diesem jungen Kollegen werden ein ehrendes Andenken bewahren  
Bezirks- und Ortsverein Gera.  
Bezirksmaschinenmeisterverein Gera.

Wiederum mußte eins unsrer lieben Mitglieder sein junges Leben lassen. Nach dreijährigen Strapazen fiel in den letzten Stämpfen unser lieber Kollege, der Seher [791  
**Walter Sedlitch**  
Sein ruhiges und bescheidenes Wesen sicher ihm unser Stetes Gedenken.  
Die Verbandsmitglieder der Firma Oscar Brandstetter, Leipzig.

Der Tod hält reiche Ernte aus den Reihen unsrer Mitgliedschaft. Wieder haben wir den Verlust eines lieben Kollegen zu beklagen. Am 10. August fiel der Seherstereotypen [791  
**Joh. Georg Ehrhardt**  
aus Bayreuth.  
Auch diesem wird ein freies Gedenken bewahren  
Die Mitgliedschaft Bayreuth.

Biederum entfiel uns der Weltkrieg zwei liebe Kollegen, und zwar am 19. Juli den Stereotypen [788  
**Heinrich Kloucek**  
und am 31. Juli den Drucker  
**Louis Stemmann**  
Ein ehrendes Andenken wird ihnen bewahren  
Der Ortsverein Harburg (Elbe),  
Der Bezirksverein Rühneburg.

Am 2. August fiel durch Granatschuß unser lieber Kollege, der Seher [792  
**Erich Schulze**  
Wir werden seiner immer ehrend gedenken.  
Die Kollegen der Buchdruckerei W. Moser, Berlin.

Als Verlust in dem Weltkrieg beklagen wir weiler den Kollegen [789  
**Dietrich Hegemann**  
Seher aus Hamm.  
Ferner verstarben die Kollegen:  
**May Röhr**  
Seher aus Dortmund;  
**Wilhelm Kappel**  
Annoncenaquilliseur aus Hamm.  
Allen diesen lieben Kollegen bewahrt ein ehrendes Gedenken  
Der Bezirksverein Dortmund.

Nach nur achttägigem Krankenlager verstarb am 29. August zu Danzig der Senior der westfälischen Verbandsmitglieder, der Seherinvalide [794  
**Karl Julius Rump**  
Mit ihm ist uns ein lieber Kollege genommen, der von 1881 bis 1886 als Gauvorsitzer an der Spitze des Gaues Westpreußen stand und dessen Interessen auf den Generalversammlungen in Stüttag und Berlin wahrnahm.  
Seinen Heimgang betrauert aufrichtig und wird seiner stets in Ehren gedenken  
Der Vorstand des Gaues Westpreußen.

Am Morgen des 29. August verstarb in Danzig nach kurzem Krankenlager unser lieber Kollege, der Seherinvalide [795  
**Karl Julius Rump**  
Im Alter von 81 Jahren 1 Monat.  
Der Enkelstafete war viele Jahre als Seher und Meßeur an der „Danziger Zeitung“ tätig und hat allzeit treue Kameradschaft mit den Kollegen gepflegt, deren Interessen er auch in wichtigen Ämtern der Organisation immer aufs eifrigste vertreteten hat.  
Seiner werden stets in Ehren gedenken  
Die Kollegen bei der Firma H. W. Kafemann in Danzig.

Als weiteren Verlust in diesem Kriege haben wir wieder einen lieben Kollegen zu beklagen. Einem Granatschuß erlief der Seher [786  
**Johann Meier**  
aus Nürnberg.  
Auch diesem Kollegen wird ein ehrendes Andenken bewahren  
Die Mitgliedschaft Nürnberg.

Nach dreijähriger Teilnahme am Weltkrieg verstarb am 20. August im Garnisonlazarett Posen der Maschinenseher [785  
**Witold Oskert**  
aus Posen.  
Ferner verstarb nach längerer Krankheit am 19. August der Maschinenseher  
**S. Tomaszewski**  
aus Posen, im Alter von 30 Jahren.  
Das Andenken dieser lieben Kollegen werden wir stets in Ehren halten.  
Maschinenseherverein für den Bezirk Posen.

Am 6. August verstarb an den Folgen eines Brustschlages unser lieber Kollege und Mitglied, der Maschinenmeister [792  
**Robert Beh**  
Ferner verstarb am 18. August nach langjähriger Krankheit der Fachinvalide  
**Gottlob Dollmetsch**  
im 59. Lebensjahre.  
Ein dauerndes Andenken bewahrt ihnen  
Der Bezirksverein Stralsburg i. Eh.

Als Verlust in dem Weltkrieg beklagen wir weiler den Kollegen [789  
**Dietrich Hegemann**  
Seher aus Hamm.  
Ferner verstarben die Kollegen:  
**May Röhr**  
Seher aus Dortmund;  
**Wilhelm Kappel**  
Annoncenaquilliseur aus Hamm.  
Allen diesen lieben Kollegen bewahrt ein ehrendes Gedenken  
Der Bezirksverein Dortmund.

Nach nur achttägigem Krankenlager verstarb am 29. August zu Danzig der Senior der westfälischen Verbandsmitglieder, der Seherinvalide [794  
**Karl Julius Rump**  
Mit ihm ist uns ein lieber Kollege genommen, der von 1881 bis 1886 als Gauvorsitzer an der Spitze des Gaues Westpreußen stand und dessen Interessen auf den Generalversammlungen in Stüttag und Berlin wahrnahm.  
Seinen Heimgang betrauert aufrichtig und wird seiner stets in Ehren gedenken  
Der Vorstand des Gaues Westpreußen.

Am Morgen des 29. August verstarb in Danzig nach kurzem Krankenlager unser lieber Kollege, der Seherinvalide [795  
**Karl Julius Rump**  
Im Alter von 81 Jahren 1 Monat.  
Der Enkelstafete war viele Jahre als Seher und Meßeur an der „Danziger Zeitung“ tätig und hat allzeit treue Kameradschaft mit den Kollegen gepflegt, deren Interessen er auch in wichtigen Ämtern der Organisation immer aufs eifrigste vertreteten hat.  
Seiner werden stets in Ehren gedenken  
Die Kollegen bei der Firma H. W. Kafemann in Danzig.